

Weisung 202206019 vom 30.06.2022 – Anpassung der Fachlichen Weisungen AVGS MPAV

Laufende Nummer:	202206019
Geschäftszeichen:	AM41 – 5613.1 / 5390.1
Gültig ab:	30.06.2022
Gültig bis:	unbegrenzt
SGB II:	nicht betroffen
SGB III:	Weisung
Familienkasse:	nicht betroffen

Aufhebung von Regelungen:

Durch diese Regelung wird die Weisung 202112035 vom 23.12.2021 – Anpassung der Fachlichen Weisungen § 45 SGB III teilaufgehoben (MPAV). Die Gültigkeit für MAT und MAG bleibt bestehen.

Die Fachlichen Weisungen AVGS MPAV wurden aufgrund von Verfahrensänderungen aktualisiert und redaktionell überarbeitet.

1. Ausgangssituation

Seit der letzten Aktualisierung zum Jahreswechsel 2021/22 sind rechtliche Bewertungen zum Teilnehmer-/ Vermittlungsvertrag, zur bevollmächtigten Antragstellung sowie zur Ermittlung der Beschäftigungsdauer getroffen worden. Diese erfordern Anpassungen an den Weisungen.

2. Auftrag und Ziel

Mit der Aktualisierung der Fachlichen Weisungen AVGS MPAV erhalten die Agenturen für Arbeit und Operativen Services Weisungen sowie Hinweise zum Einsatz und zur Umsetzung der Förderleistung. Die Fachlichen Weisungen AVGS MPAV sind im Intranet veröffentlicht und in der jeweils gültigen Fassung anzuwenden.

3. Einzelaufträge

Entfällt

4. Info

Entfällt

5. Haushalt

Entfällt

6. Beteiligung

Entfällt

gez.

Unterschrift